Präambel

Aufgrund des § 1 (3) und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung, hat der Rat der Gemeinde Bruchhausen-Vilsen diesen Bebauungsplan Nr. 4(16/41) "Hoppendeich" bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen.

(Siegel)

Bruchhausen-Vilsen, den 31.08.2004 gez. Schnitz (Bürgermeister) gez. Wiesch (Der Gemeindedirektor)

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluß

Der Rat der Gemeinde Bruchhausen-Vilsen hat in seiner Sitzung am 12.Februar 2002 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4(16/41) "Hoppendeich" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluß ist gemäß § 2 (1) BauGB am 18. November 2003 ortsüblich bekanntgemacht worden.

(Siegel)

Bruchhausen-Vilsen, den 31.08.2004 gez. Wiesch (Der Gemeindedirektor)

Planunterlage / Vervielfältigungen

Diese amtliche Liegenschaftskarte und die ihr zugrunde liegenden Angaben des amtlichen Vermessungswesens sind nach § 5 des Niedersächsischen Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen (NGVermG). Die Verwendung für nichtregierungsfreie oder wirtschaftliche Zwecke und die öffentliche Wiedergabe ist nur mit Erlaubnis der zuständigen Vermessungs- und Katasterbehörde zulässig (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 Niedersächsisches Gesetz über das amtliche Vermessungswesen vom 12. Dezember 2002 - Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 1/2003, Seite 5).

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die stadtebaulichen bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 29.01.2004). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragung der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Im Auftrag
Syke, den 30.08.2004 gez. Wachendorf
(Katasteramt Syke)

Planverfasser

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von:

Oldenburg, den 26.08.2004 NWP Planungsgesellschaft mbH Ingenieure Landschaftsarchitekten Stadtplaner Beratende Volkswirte gez. D. Janssen (Planverfasser)

Öffentliche Auslegung

Der Rat der Gemeinde Bruchhausen-Vilsen hat in seiner Sitzung am 16. Dezember 2003 dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 4(16/41) "Hoppendeich", und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind ortsüblich am 29. Januar 2004 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 4(16/41) "Hoppendeich" und der Begründung haben vom 09. Februar 2004 bis 08. März 2004 gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen.

(Siegel)

Bruchhausen-Vilsen, den 31.08.2004 gez. Wiesch (Der Gemeindedirektor)

Satzungsbeschluß

Der Rat der Gemeinde Bruchhausen-Vilsen hat den Bebauungsplan Nr. 4(16/41) "Hoppendeich" nach Prüfung der Anregungen gemäß § 3 (2) BauGB in seiner Sitzung am 21. April 2004 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

(Siegel)

Bruchhausen-Vilsen, den 31.08.2004 gez. Wiesch (Der Gemeindedirektor)

Inkrafttreten

Der Satzungsbeschluß der Gemeinde ist gemäß § 10 (3) BauGB am 01.09.2004 in der Kreiszeitung für den Landkreis Diepholz bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan Nr. 4(16/41) "Hoppendeich" ist damit am 01.09.2004 in Kraft getreten.

(Siegel)

Bruchhausen-Vilsen, den 02.09.2004 gez. Wiesch (Der Gemeindedirektor)

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 4(16/41) "Hoppendeich" ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes Nr. 4(16/41) "Hoppendeich" nicht geltend gemacht worden.

(Siegel)

Bruchhausen-Vilsen, den ..... Der Gemeindedirektor

Mängel in der Abwägung

Innerhalb von zwei Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 4(16/41) "Hoppendeich" sind keine Mängel bei der Abwägung geltend gemacht worden.

(Siegel)

Bruchhausen-Vilsen, den ..... Der Gemeindedirektor

Beglaubigungsvermerk

Diese Ausfertigung der Planzeichnung stimmt mit der Urschrift überein.

Bruchhausen-Vilsen, den 24.09.2004

Gemeinde Bruchhausen-Vilsen
Der Gemeindedirektor
Im Auftrag

gezeichnet:	K. Heise	K. Heise	K. Heise	K. Heise	
geprüft:	T. Neumann	T. Neumann	T. Neumann	T. Neumann	
Datum:	17.06.2004	28.07.2004	26.08.2004	17.09.2004	

Planunterlage:	Bezeichnung:	Stand:
Vorläufige Unterlage		
Planurtertage Katasteramt	59662.dwg	06.08.2003
Planurtertage OBV		

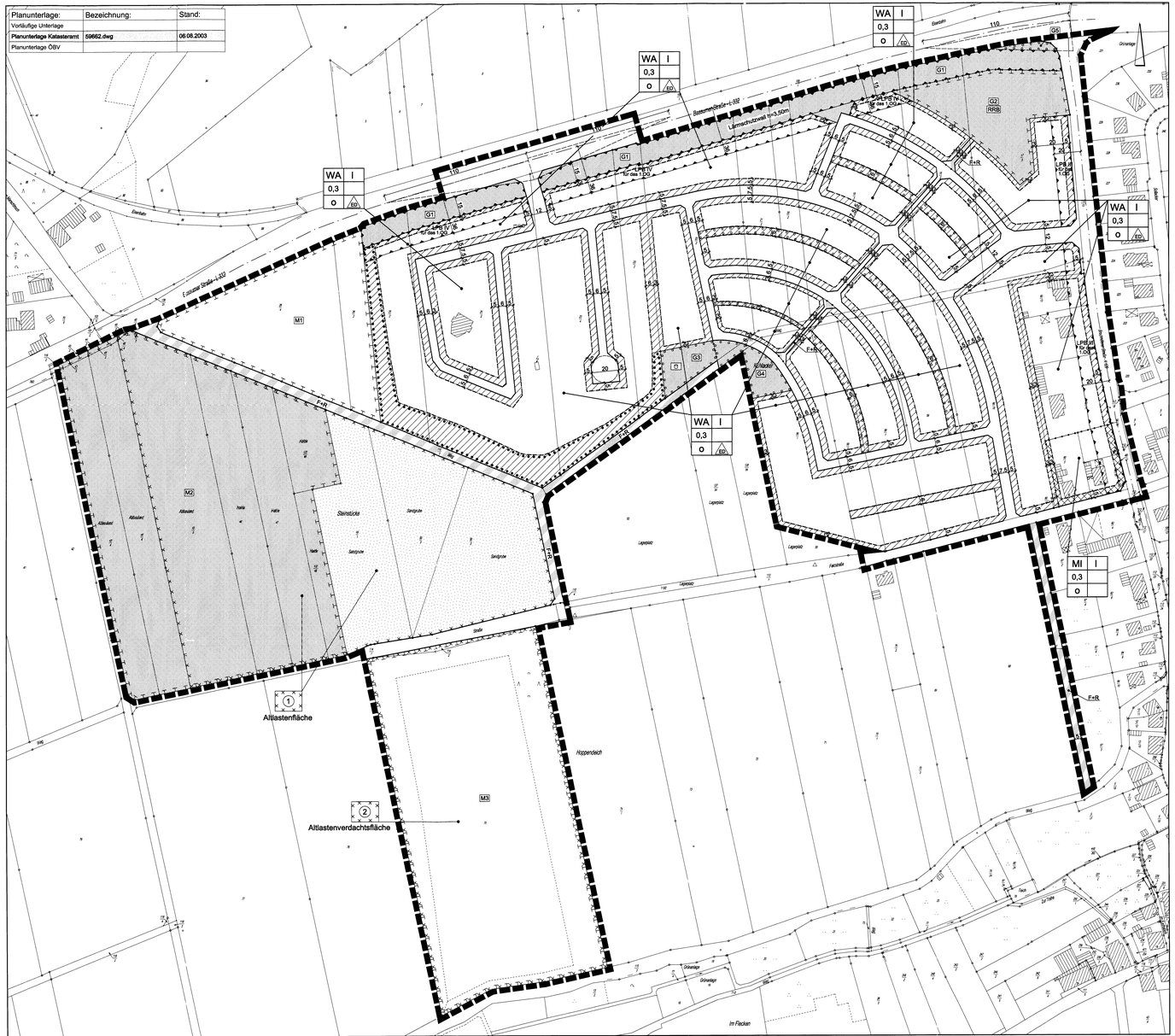
WA I
0,3
O ED
MI I
0,3
O
Bahnhofstraße
Bahnhofstraße – L 332
Lärmschutzwall H=3,50m
LPB IV
IV der TOA
LPB III
III der TOA
Eastener Straße – L 332
Stahlstücke
Altlasten
Altlasten
Altlasten